Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt	**TOP: _____**
Vorl.Nr.:	V/2013/3064	**Anlage Nr.: _____**
Datum:	02.04.2013	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales	14.05.2013	öffentlich
Rat	15.07.2013	öffentlich

Tagesordnung

Änderung der Satzung der Musikschule vom 29.03.2003;
5. Änderungssatzung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales nimmt die vorgesehene Gebührenanpassung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die beigefügte 5. Änderungssatzung zur Satzung der Musikschule der Stadt Hennef (Sieg) vom 29.03.2003 zu beschließen.

Begründung

Zum 01.08.2012 wurde die Satzung der Musikschule Hennef dem neuen Musikschulkonzept angepasst. Die Vorstellung der konzeptionellen Änderungen erfolgte in der Sitzung am 07.02.2012. Mit der Umsetzung der Maßnahmen aus der neuen Konzeption konnte die positive Entwicklung der Schülerzahl fortgesetzt werden. Von 359 Schüler/innen zum 01.01.2011 über 398 Schüler/innen zum 01.01.2012 ist die Schülerzahl auf 437 Schüler/innen zum 01.01.2013 gestiegen.

Bei der weiteren Umsetzung der konzeptionellen Änderungen und aufgrund der aktuellen Entwicklung ist weiterer Regelungsbedarf insbesondere im Bereich der Ensemblefächer und des Unterrichts an Schulen entstanden.

Die Änderungen in § 3 Ziffer 1, § 6 Ziffer 12 und § 8 Ziffer 1 dienen der Klarstellung und einer verbesserten Kundenzufriedenheit. Insbesondere die Konkretisierung des Zeitraums für einen Ermäßigungsanspruch in § 6 Ziffer 12 ist unerlässlich, da durch die Wahlmöglichkeiten in der Zahlungsweise unterschiedliche Fälligkeitszeiträume entstehen. Um eine Ungleichbehandlung zu vermeiden, soll der Fälligkeitszeitraum durch die klar bestimmte Zeitangabe „Quartal“ ersetzt werden. Vor der Satzungsänderung zum 01.08.2012 war eine ¼ jährliche Fälligkeit durch die Satzung festgelegt.

Die Hinzunahme des § 6 Ziffer 15 soll die Motivation der Schüler/innen zur Teilnahme an Wettbewerben fördern und begabten Schüler/innen auch ohne zusätzlichen finanziellen Aufwand die Möglichkeit geben, in den jeweiligen Wettbewerben gute Leistungen abrufen zu können. Die Teilnahme an den Wettbewerben muss von der Musikschulleitung in Zusammenarbeit mit dem unterrichtenden Lehrer befürwortet werden.

Trotz des Bemühens, die Ensemblefächer zu stärken, musste im Bereich der Bands und des Orchesters festgestellt werden, dass die Existenzfähigkeit dieser Ensembles nicht mehr mit eigenen Musikschüler/innen sichergestellt werden konnte. Der Anteil von Ensemblemitgliedern, die kein Hauptfach belegen, ist stark angestiegen. Dem Interesse an einer Mitwirkung in Musikschulensembles, auch ohne ein Hauptfach belegt zu haben, soll durch die Einführung einer Gebühr von 20,00 € monatlich für die Teilnahme am Unterricht Rechnung getragen werden. Die neue Gebühr korrespondiert mit der Gebühr für das Ergänzungsfach „Spielkreis“ und ist im Gebührentarif unter Punkt „V. Ensemblefächer“ eingefügt. Ziel ist es, durch eine Strukturänderung des Ensembleunterrichts in den Folgejahren, den Anteil der Musikschüler in den einzelnen Gruppierungen wieder zu erhöhen. Es ist beabsichtigt, in Kooperation mit den unterrichtenden Lehrern jüngere Musikschüler für die Ensemblearbeit zu begeistern. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt für den Orchesterbereich bereits zum neuen Schuljahr.

Um die Existenz der Bands für die Übergangszeit bis zum Aufbau einer neuen Struktur zu sichern, soll den Nicht-Musikschülern, die bisher durch ihre Mitarbeit zu einem Gelingen der Ensemblearbeit beigetragen haben, bis zum 31.07.2016 eine Ermäßigung der Gebühr auf 10,00 € monatlich eingeräumt werden. Die Ermäßigung soll für die Ensemblemitglieder gelten, die zum Stichtag 30.04.2013 dem Ensemble angehörten.

Bei den Unterrichtsangeboten an Schulen hat sich gezeigt, dass die bisher in der Satzung vorgesehene Differenzierung des Gruppenunterrichts den konkreten Verhältnissen in den einzelnen Schulen nicht gerecht wird. In diesem Bereich ist es sinnvoll, die Angebote eng mit den jeweiligen Schulen bzw. OGS-Leitungen abzustimmen und sie nach den besonderen Gegebenheiten zu gestalten. Ziel ist es, ein möglichst gutes Musikschulangebot im Nachmittagsbereich anzubieten. Eine strenge Differenzierung im Gebührentarif ist hier kontraproduktiv. In Abstimmung mit den Schulen sollen in Zukunft auf den Bedarf zugeschnittene Angebote ausgearbeitet werden. Das Angebot muss grundsätzlich für die Musikschule finanziell tragbar sein. Aus diesem Grund ist es z.B. unerlässlich, dass Gitarrenunterricht, der nur in 2er oder 3er Gruppen stattfinden kann, für 30 Minuten mit dem höheren Preis belegt werden kann.

Als weiteres Angebot wurde in den Gebührentarif der Gruppenunterricht über 30 Minuten aufgenommen. Dieser Unterricht ist vor allem für jüngere Kinder gedacht, denen es noch nicht möglich ist, sich 45 Minuten auf den Instrumentalunterricht zu konzentrieren. Der 30minütige Unterricht ist den Hauptfächern zugeordnet und kann für eine monatliche Gebühr in Höhe von 35,50 € angeboten werden.

Die 5. Änderungssatzung zur Satzung der Musikschule einschließlich des neuen Gebührentarifs ist als Anlage 1 beigefügt. Als Anlage 2 ist eine Gegenüberstellung der ursprünglichen Satzung und der vorgesehenen Änderungen beigefügt.

Hennef (Sieg), den 02.04.2013
In Vertretung

Stefan Hanraths